



Öffentliche Bekanntmachung

I. Haushaltssatzung des Hohenlohekreises für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 19, 34, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 19.06.1987 (GBl. 1987 S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2025 (GBl. 2025 Nr. 71), i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. 2000 S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2025 (GBl. 2025 Nr. 71), hat der Kreistag am 15.12.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landratsamts Hohenlohekreis voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	215.316.800 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-217.588.100 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	-2.271.300 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	417.500 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis von	417.500 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis von	-1.853.800 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	211.320.510 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-209.625.180 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von	1.695.330 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.429.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-11.349.300 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von	-6.920.300 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von	-5.224.970 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.000.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.929.600 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von	3.070.400 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	-2.154.570 €

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

5.000.000 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

73.938.750 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

25.000.000 €

§ 5

Kreisumlagehebesatz

Der Hebesatz der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2026 wird gemäß § 35 Abs. 1 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich auf **35,5 vom Hundert** der festgestellten Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

§ 6

Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Die Übereinstimmung dieser Satzung mit dem Kreistagsbeschluss vom 15.12.2025 wird bestätigt.

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 48 Landkreisordnung i.V.m. § 81 Absatz 2 Gemeindeordnung der Rechtsaufsichtsbehörde am 22.12.2025 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Regierungspräsidium Stuttgart am 10.02.2026 genehmigt.

Der Haushaltsplan 2026 wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite des Landratsamts Hohenlohekreis öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar: www.hohenlohekreis.de/haushaltsdaten. Auf der Internetseite des Landratsamts Hohenlohekreis www.hohenlohekreis.de finden Sie den Haushaltsplan unter „Unser Kreis / Kreisrecht / Haushaltsdaten“. Er steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.

Der Haushaltsplan 2026 kann auch während der Sprechzeiten des Landratsamts Hohenlohekreis bei der Geschäftsstelle Kreistag (Allee 17, Gebäude A, 3. OG, Zimmer 303, 74653 Künzelsau) eingesehen werden. Um vorherige terminliche Absprache mit den Mitarbeitern des Kämmereiamtes unter der Telefonnummer 07940 18-1396 oder per E-Mail an Kaemmereiamt@Hohenlohekreis.de wird gebeten.

Fragen zum Haushaltsplan 2026 können unter der Telefonnummer 07940 18-1396 gestellt werden.

Hinweis:

Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung zustande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Landrat dem Beschluss nach § 41 Landkreisordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 3 Abs. 4 Landkreisordnung).

Künzelsau, 27.02.2026
Landratsamt Hohenlohekreis

gez.
Ian Schölzel, Landrat